

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

17.10.1921 (No. 242)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Buchdruckerei, welche
in Karlsruhe.

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 M. 90 P. — Einzelnummer 40 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung zungewisser Verteilung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Bismarck über Kaiser Wilhelm II.

Wir haben kürzlich über das Erscheinen des 3. Bandes von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen berichtet und im Anschluß daran einen Abschnitt aus dem Kapitel über Kaiser Wilhelm II. zum Abdruck gebracht. Im Nachstehenden geben wir nunmehr noch die folgenden Stellen wieder, in denen Bismarck den jungen Kaiser in kritischer Betrachtung mit seinen Vorfahren vergleicht.

Der Kaiser hat in seiner natürlichen Veranlagung von den Eigenschaften seiner Vorfahren eine gewisse Mannigfaltigkeit zur Verfügung erhalten. Von unserem ersten Könige hat er die Prachtliebe, die Neigung zu einem durch das Kostüm gehobenen Hofzeremoniell bei feierlichen Gelegenheiten, verbunden mit einer lebhaften Empfänglichkeit für geschickte Anerkennung. Die Selbstherrlichkeit der Zeiten Friedrichs I. ist in ihrer praktischen Erscheinung durch den Lauf der Zeiten wesentlich modifiziert; aber wenn es heute innerhalb der geschichtlichen Möglichkeiten läge, so würde mir, glaube ich, als Abschluß meiner politischen Laufbahn das Geschick des Grafen Eberhard Dandellmann nicht erpart gelassen sein. Ich würde angesichts der Kürze der Lebensdauer, auf die ich in meinem Alter überhaupt noch zu rechnen habe, einem dramatischen Abschluß meiner politischen Laufbahn nicht aus dem Wege gegangen sein und auch diese Ironie des Schicksals mit heiterer Ergebung in Gottes Willen ertragen haben. Den Sinn für Humor habe ich auch in den ernstesten Tagen des Lebens niemals verloren.

Gleiche erbliche Anlagen zeigt der Kaiser an Friedrich Wilhelm I., zuerst in der Außerlichkeit der Vorliebe für „Lange Kerls“. Wenn man die Flügeladjutanten des Kaisers unter das Maß stellt, so findet man fast lauter Offiziere von ungewöhnlicher Körpergröße, um 6 Fuß herum und darüber. Es ist vorgekommen, daß sich an dem Hoflager im Darmstadt ein unbekannter, hochgewachsener Offizier meldete, Zulatz zu Sr. Majestät verlangte und auf Befragen erklärte, er sei zum Flügeladjutanten ernannt, eine Angabe, die erst nach Ausfrage bei Sr. Majestät Glauben fand. Der neue Flügeladjutant übertraf an Körpergröße seine Kameraden, welche er bei seinem Erscheinen im Palais nicht ohne Schwierigkeit von seiner Verechtigung überzeugen konnte.

Ausgeprägter noch ist die Vererbung der Neigung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. zu selbstherrlicher Leitung der Regierungsgeschäfte und der Glaube an die Berechtigung des hoc volo, sic jubeo. Aber jene übten die Selbstherrlichkeit, wie es den Tendenzen ihrer Zeit entsprach, ohne Rücksicht darauf, ob sie durch die Art, wie sie regierten, Weisheit erwarben oder nicht. Es läßt sich kaum ermitteln, ob die Zeitgenossen Friedrich Wilhelms I. ihm die Anerkennung gezollt haben, wie die Nachwelt, daß er in seinen gewalttätigen Eingriffen frei gewesen ist von der Rücksicht auf das Urteil Anderer, wie sein Vater sie nahm. Heute steht das Urteil der Geschichte fest, daß ihm salus publica und nicht Anerkennung seiner Person supremum gewesen ist.

Friedrich der Große hat sein Blut nicht fortgepflanzt; seine Stellung in unserer Vorgesichte muß aber auf jeden seinen Nachfolger wirken als eine Aufforderung, ihm ähnlich zu werden. Ihn waren zwei einander fördernde Begabungen eigen, des Feldherrn und eines hausbadenen, bürgerlichen Verständnisses für die Interessen seiner Untertanen. Ohne die erste würde er nicht in der Lage gewesen sein, die zweite dauernd zu betätigen, und ohne die zweite würde sein militärischer Erfolg ihm die Anerkennung der Nachwelt nicht in dem Maße erworben haben, wie es der Fall ist — obgleich man von den europäischen Völkern im Allgemeinen sagen kann, daß diejenigen Könige als die vollstündlichsten und bestbelegten gelten, welche ihrem Lande die butigen Vorbeeren gewonnen, zuweilen auch wieder verherzt haben.

Im Gegensatz gegen seinen Vater hatte Friedrich II. unter dem Einfluß der veränderten Zeiten und seines Verkehrs mit ausländischen Höfgelehrten ein Weisheitsbedürfnis, das sich früh im Kleinen betrie. In seinem Briefwechsel mit dem Grafen Sedendorf sucht er diesem alten Sünder durch Ergesse auf dem geschichtlichen Gebiet und daraus folgende Krankheiten zu imponieren, und seinen Ausdruck nach Schiefen gleich nach dem Regierungsantritt bezieht er selbst als das Ergebnis seines Verlangens nach Ruhm. Er versandte Gedichte aus dem Felde mit der Unterschrift: „Pas trop mal pour la belle d'une grande bataille“. Aber das Verlangen nach Weisheit, love of approbation, ist in einem Monarchen eine mächtige und mitunter nützliche Triebfeder; fehlt dieselbe, so verfallt er leichter als ein anderer in genußsüchtige Untätigkeit; un petit rois d'Poet, se levant tard, se couchant tot, dormant fort bien sans gloire, ist auch kein Glück für sein Land.

Hätte die Welt den „großen“ Friedrich, hätte sie den heldenmütigen Einsatz Wilhelms I. erlebt, wenn beide ohne Weisheitsbedürfnis gewesen wären? Die Eitelkeit an sich ist eine Hypothese, welche von der Leistungsfähigkeit des Mannes, auf dem sie lastet, in Abzug gebracht werden muß, um den Reinertrag darzustellen, der als brauchbares Ergebnis seiner Begabung übrig bleibt. Bei Friedrich II. waren Geist und Mut so groß,

daß sie durch keine Selbstüberschätzung entwertet werden konnten und daß man über die Eigenschaften seines Selbstvertrauens, wie bei Colin und Kumerdorf, bei der Vergeßlichkeit des Kammergerichts in dem Arnoldschen Prozesse und bei der Mißhandlung Trends, ohne Schaden für das Gesamturteil in den Kauf nimmt. Bei Wilhelm I. war das Bewußtsein als preussischer Offizier und als preussischer König sehr lebhaft, aber die edlen Eigenschaften seines Charakters, die Zuverlässigkeit und Gedächtnis seines Charakters waren groß genug, um die Belastung zu ertragen, um so mehr, als sein Bedürfnis nach Anerkennung frei von Selbstüberschätzung, im Gegenteil seine vornehme Bescheidenheit ebenso groß wie sein Pflichtgefühl und seine Tapferkeit war. Das vornehmende Element für alle Schärpen in Charakter und Haltung unserer früheren Könige lag in ihrem herzlichen und ehelichen Wohlwollen für ihre Untertanen und Diener, in ihrer Treue gegen Weib.

Die Gewohnheit Friedrichs des Großen, in die Ressorts seiner Minister und Behörden und in die Lebensverhältnisse seiner Untertanen einzugreifen, schwebt Sr. Majestät zeitweise als Muster vor. Die Neigung zu Randbemerkungen in dessen Stille, verführender oder kritischer Natur, war während meiner Amtszeit so lebhaft, daß die öffentliche Unbequemlichkeit daraus entstand, weil der drastische Inhalt und Ausdruck dazu nötigte, die betreffenden Aktenstücke streng zu sekretieren. Vorfällen, welche ich darüber an Sr. Majestät richtete, fanden keine gnädige Aufnahme, hatten indessen doch die Folge, daß die Marginalien nicht mehr auf den Rand unentbehrlicher Aktenstücke geschrieben, sondern denselben angeklebt wurden. Die weniger komplizierte Verfassung und der geringere Umfang Breuens gestatteten Friedrich dem Großen eine leichtere Übersicht der Gesamtlage des Staates im Innern und nach außen, so daß für einen Monarchen von seiner geschäftlichen Erfahrung, seiner Neigung zu gründlicher Arbeit und seinem klaren Verstand die Praxis kurzer Randbescheide im Kabinettsdienste weniger Schwierigkeit darbot als in den heutigen Verhältnissen. Die Geburt, mit welcher er sich vor definitiven Entscheidungen über Rechts- und Sachfragen unterrichtete, die Gutachten kompetenter und sachkundiger Geschäftsleute hörte, gab seine Marginalien ihre geschäftliche Autorität.

An dem Erben Friedrich Wilhelms II. ist Kaiser Wilhelm II. nach zwei Richtungen hin nicht unbedeutend. Die eine ist die starke sexuelle Entwicklung, die andere eine gewisse Empfänglichkeit für mystische Einflüsse. Auf welche Weise der Kaiser sich über den Willen Gottes vergewissert, in dessen Dienst er seine Tätigkeit stellt, darüber wird kaum ein flüchtiges Zeugnis beizubringen sein. Die Andeutungen in dem „Bantafelstück“ King and Minister: A Midnight Conversation von einem „Buch der Gelübde“ und den Miniaturbildern der drei großen Vorfahren geben keine Klarheit.

Mit Friedrich Wilhelm III. finde ich keine Ähnlichkeit in der Erscheinung Wilhelms II. Jener war schweigsam, schüchtern, offenen Schaulustigen und Populärkeitsbestrebungen abgeneigt. Ich erinnere mich, daß er bei einer Neube in Stargard zu Anfang der dreißiger Jahre über die Ovationen, mit welchen man sein Wegehen inmitten seiner pommerischen Untertanen hörte, in dem Momente, als man ihm „Bei Dir im Siegertranz“, untermischt mit Hurra'schreien, auf kurze Entfernung in das Gesicht lang, in eine Verflüchtigung geriet, deren lauter und energischer Ausdruck die Sänger sofort bestimmen ließ. Wilhelm I. hatte Anteil an diesem väterlichen Erbe selbstbewusster Bescheidenheit und wurde empfindlich berührt, wenn die ihm dargebrachte Huldigung die Grenzen des guten Schickens überschritt. Schmeicheleien a brule poupoint machten ihn verstimmt; sein Entgegenkommen für jeden Ausdruck sympathischer Treue erkaltete momentan unter dem Eindruck der Übertreibung und des Strebertums.

Mit Friedrich Wilhelm IV. hat der regierende Kaiser die Gabe der Bereitschaft und das Bedürfnis gemein, sich ihrer öfter als geboten zu bedienen. Auch ihm fließen die Worte leicht zu; in der Wahl derselben aber war kein Großheben vorzuziehen, vielmehr auch arbeitamer und wissenschaftlicher. Für den Großheben ist der Stenograph nicht immer zulässig, an den Reden Friedrich Wilhelms IV. dagegen läßt sich selten eine sprachliche Kritik anbringen. Dieselben sind ein bereicherter und mitunter dichterischer Ausdruck der Gedanken, welche jene Zeit in Bewegung zu setzen im Stande waren, wenn die entsprechenden Taten gefolgt wären. Ich erinnere mich sehr wohl der Begeisterung, welche die Krönungsrede und Auslassungen des Königs bei anderen öffentlichen Gelegenheiten („Aaaf Köln“) erregten. Wenn ihnen tatkraftige Entschlüsse in demselben schwinghaften Sinne gefolgt wären, so hätten sie schon damals eine gewaltige Wirkung hervorbringen können, umso mehr, als man in Betreff politischer Gemütsbewegungen noch nicht abgestumpft war. In den Jahren 1841 und 1842 war mit weniger Mitteln mehr zu erreichen als 1849. Darüber läßt sich unparteiisch urteilen, nachdem das damals Wünschenswerte erreicht ist und im nationalen Sinne das Bedürfnis von 1849 nicht mehr vorliegt, im Gegenteil. Le mieux est l'ennemi du bien ist ein durchschlagendster Spruchwörter, gegen welches zu sündigen die Deutschen theoretisch mehr Neigung haben als andere Völker. Mit Friedrich Wilhelm IV. hat Wilhelm II. darin eine Ähnlichkeit, daß die Grundlage ihrer Politik in der Vorsehung wurzelt, daß der König, und er allein, den Willen Gottes näher kenne als Andere, nach demselben regiere und deshalb vertrauensvollen Gehorsam

verlange, ohne sein Ziel mit den Untertanen zu diskutieren oder denselben kundzugeben. Friedrich Wilhelm IV. hatte an dieser seiner bevorzugten Stellung zu Gott keinen Zweifel; sein ehelicher Glaube entsprach dem Bilde von dem Hohenpriester der Juden, der allein hinter den Vorhang tritt.

In gewissen Beziehungen sucht man vergebens nach Analogien zwischen Wilhelm II. und seinen nächsten drei Vorgängern; Eigenschaften, welche Grundzüge in den Charakteren Friedrich Wilhelms III., Wilhelms I. und Friedrichs III. bildeten, treten bei dem jungen Herrn nicht in den Vordergrund. Ein gewisses schüchternes Mißtrauen in die eigene Leistungsfähigkeit hat in der vierten Generation einem Maße von aufrichtigem Selbstvertrauen Platz gemacht, wie wir es seit Friedrich dem Großen nicht auf dem Throne gesehen haben, doch nur bei dem regierenden Herrn. Sein Bruder, Prinz Heinrich, scheint das gleiche Mißtrauen in eigene Kräfte und die gleiche innerliche Bescheidenheit zu haben, die man trotz allem olympischen Bewußtsein bei näherer Bekanntschaft in den Kaisern Friedrich und Wilhelm I. zum Grunde liegend fand. Bei dem letzteren gehörte das starke und gläubige Gottvertrauen dazu, um bei der bescheidenen und vor Gott und Menschen demütigen Auffassung der eigenen Persönlichkeit die Festigkeit der Entschlüsse zu gewähren, welche er in der Konfliktzeit an den Tag gelegt hat. Beide Herren versöhnten durch ihre Herzengüte und ihre eheliche Wahrheitsliebe mit gelegentlichen Abweichungen von der landläufigen Einschätzung der praktischen Wirkungen königlicher Geburt und Erhaltung.

Finanzminister Köhler über Beamten- und Finanzsorgen

In der kurz erwähnten Rede im katholischen Männerverein St. Stephan (Karlsruhe) machte Finanzminister Köhler u. a. bemerkenswerte Ausführungen zu den Beamtenfragen und über die Gestaltung der finanziellen Lage Badens:

Bei Besprechung der Beamtenfragen freute er laut „Bad. Beobachter“ zunächst Erinnerungen aus der Revolutionszeit auf, wo er den Beamten den Rat gab, dem Beispiel anderer Stände folgend, einen eigenen Beamtentat zu gründen und ihre Forderungen zu stellen. Im November 1918 schon gab die vorläufige Regierung eine Verordnung heraus, die den Beamten das Recht gab, sich in Fachvereinen zusammenzufinden. Die Koalitionsfreiheit wurde gewährt, die Dienststellenausgänge geschaffen. Im Mai 1920 kam dann die neue Besoldungsordnung im Anschluß an diejenige des Reichs, später die Revision derselben von 1921. Die Besoldungsordnung hat gewiß mancherlei Mängel; aber wenn die Beamtenschaft sie selbst gemacht hätte, hätte sie sicherlich keinen Mangel weniger gehabt, da keine Besoldungsordnung möglich ist, die alle Mängel vermeidet und alle Wünsche berücksichtigt. Die Lage der Beamten, so fuhr der Minister fort, ist keine rosig. Mancher glaubt, sie führen ein Herrenleben. Das glatte Gegenteil ist der Fall. Der Gedanke an standesgemäße Bezahlung ist in der Beamtenschaft verschwunden; sie ist heute froh, wenn sie wenigstens das erhält, was sie absolut zum Lebensunterhalt braucht. Wer wie ich Einblick hat in die Gesuche um Weisungen, gewinnt ein erschütterndes Bild von der großen Not der Beamtenschaft. Ich bin der Meinung, daß die Regelung der Teuerungszuschläge vom September d. J. keinen Schlupfwinkel darstellen kann; diese Meinung habe ich neuerdings in Berlin zum Ausdruck gebracht. Wir werden hier nicht stille stehen. Sie dürfen das für alle Beamtengruppen annehmen. Die Ausgleichung an die Schwankungen des Geldwertes muß künftig stets möglichst rasch durchgeführt werden. Dr. Wirth hat die letzten diesbezüglichen Verhandlungen in acht Tagen zu Ende geführt und damit gezeigt, wie schnell bei alzeitigen guten Willen solche Dinge erledigt werden können. Bei der Gehaltsreform 1908 hat man i. B. einen großen Beamtensapparat freigestellt, der 1 1/2 Jahre arbeitete, um den Gehaltsstarif fertig zu stellen. Und dabei wäre weniger sicher mehr gewesen; denn dieser Tarif hat vom ersten Tage an zum offenen Protest herausgefordert. Was dort in vielen Monaten geleistet wurde, das muß jetzt jeweils in wenigen Wochen und dabei wesentlich besser erledigt sein. Die badische Besoldungsordnung wird viel kritisiert, sie ist aber besser als ihr Ruf. Einstufungen der Bezirksbeamten z. B. in die Gruppen IX und XII sind in Baden in viel größerem Umfang erfolgt als in Hessen und Württemberg. Wir haben unsere Besoldungsordnung so gut ausgestaltet, daß das Reichsfinanzministerium auf Grund des Sperrgesetzes Einspruch erhoben hat. Die Sache liegt jetzt beim Reichsgerichtsgericht. Vor diesem wird insbesondere auch die Frage der Einziehung der Handels- und Gewerbesteuer behandelt; wir werden alles tun, um diesen Beamten- und den andern vor dem Schiedsgericht stehenden Gruppen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Die Teuerungszuschläge sind ein Schmerzenskind des Finanzministeriums. Ihren Aufbau hält es für durchaus verfehlt. Die Unterschiede sind zu groß, bei einer Neuregelung muß eine Neuerteilung und Vereinfachung unbedingt geschaffen werden. Bei der Ortsklasseneinteilung darf ich gegenüber all den temperamentvollen Protesten in Ruhe folgendes sagen: Das

Oberschlesien Morgen Dienstag, nachm. 4 Uhr im großen Festhallsaal Protestversammlung

Eintritt frei! Deutsche Männer, deutsche Frauen, erscheint in Massen. Eintritt frei! Betriebsleitungen und Behörden werden dringend ersucht ihren Personalen den Besuch zu ermöglichen.

badische Finanzministerium hat schon vor Wochen und Monaten die Einteilung in fünf Klassen für verfehlt gehalten und das auch in Berlin erklärt. Drei Klassen genügen: eine Klasse für die teuersten Städte, eine für die billigsten Orte und dann eine für alle übrigen Orte. Diese Meinung haben wir schon im Mai vertreten und vertreten sie heute noch. Bei drei Klassen sind mit einem Schlag die allermeisten Beschwerden abgestellt. Wir haben in Berlin zum Ausdruck gebracht, daß Baden als Grenzzone und mit seinen vielen Kurorten anormale Verhältnisse hat. Die badischen Vertreter haben in Berlin die Dinge mit Umsicht erledigt. Der Minister ging dann des näheren ein auf das in Karlsruhe beliebte Treiben, um die Beamtenerschaft durcheinander zu bringen, mit der Behauptung, der Finanzminister habe sich gegen die Einreichung von Karlsruhe in Klasse A ausgesprochen. Ich erkläre jeden, der dies behauptet, für einen Lügner! Vielleicht gibt es jetzt Ruhe! Meine Tätigkeit ist mit der Vertretung der Wünsche von Karlsruhe nicht erschöpft; ich muß auch in gleicher Weise für eine gerechte Behandlung der anderen Gemeinden sorgen. Es ist uns in großem Umfang gelungen, badische Orte zu höheren Einklassungen zu bringen. Wir haben unseren Gesandten in Berlin beauftragt, in persönlicher Führungnahme darauf hinzuwirken, welche gewaltige Beunruhigung eintritt, wenn die berechtigten Wünsche auf Höherklassung einzelner badischer Städte und Gemeinden bei uns nicht durchgeführt wird. Wir haben beantragt, daß im Reichsrat unsere Sachverständigen zugezogen werden. Es kann niemand sagen, daß wir nicht alles tun oder daß die Dinge schon erledigt sind. Es ist aber alles noch im Fluß. Wir werden im Reichsrat und Reichstag weiter arbeiten. So stehen in Wirklichkeit die Dinge. Es ist das keine parteipolitische Frage; alle haben daran dasselbe Interesse. Dabei kann man wohl der Meinung sein, daß der Aufbau des Ortsaufschlags ein durchaus berechtigter ist; er muß bei der nächsten Regelung nach anderen Gesichtspunkten aufgebaut werden. Die Unterschiede sind zu groß, während die Unterschiede der Lebensverhältnisse bei weitem nicht mehr so groß sind. Man wird höchstwahrscheinlich zum Wohnungsgeldzuschuß zurückkehren müssen.

Ein Wort zu den Pensionären. Die Bezüge der Aufgehaltensempfänger und Beamtenhinterbliebenen sind aufgebessert worden; es gibt aber noch eine Reihe durchaus begründeter Beschwerden. Ich habe im Landtag erklärt und wiederholt: Wir haben in Berlin erneut beantragt, daß den Pensionären Teuerungszulagen in demselben Umfang gewährt werden wie den aktiven Beamten, daß also von den bisherigen 50 Prozent abgegangen wird. Ich kann erklären, daß beim Reich Geneigtheit hierfür besteht; es will dafür nur bestimmte Kompensationen. Das badische Pensionsgesetz soll dem Reichspensionsgesetz angeglichen werden. Wir haben erklärt, daß wir dabei auf Verschlechterungen der Rechte der badischen Beamten und Hinterbliebenen nicht eingehen können. Unseren Pensionären die vor dem 1. April 1920 pensioniert worden sind, muß die Möglichkeit gegeben werden, auch in die neuen Beförderungsstellen aufzurücken. Es stehen leider nicht alle Länder auf diesem Standpunkte. Was möglich ist, wird auch hier gesehen, wie ich schon im Landtag erklärt habe.

Sie haben aus dieser Darstellung gesehen, daß die badische Regierung getan hat, was in ihren Kräften stand, um die Lage der Beamtenerschaft — der aktiven wie der pensionierten — zu verbessern, soweit es im Rahmen des Reichspersonengesetzes möglich ist. Wenn ich mir nun die Gebe näher ansehe, die in unserer Beamtenerschaft vorrechtlich her getrieben wird, möchte einem wirklich das Blut in den Kopf steigen. War es ein Zentrumsmann, der im Landtag erklärte, wenn der Finanzminister sparen will, solle er bei den oberen Beamten sparen? Das war der deutschnationalen Abg. Fischer. Ich habe ihm erklärt, das sei nicht möglich. Dann sagte derselbe Abg. Fischer, das sei nicht zutreffend; die oberen Beamten sollen statt drei Dienstmädchen eben nur eines halten. Es war auch kein Zentrumsmann, der in Berlin, als es sich um die Ortsklasseneinteilung handelte, andern und zwar persönlichen Dingen nachging. Das war der deutschnationalen Abg. Mager. Wir werden den Beamten auch einmal mitzuteilen haben, in welcher Weise der Major a. D. Fröhlich in einer Versammlung des Landtages in Oberkirch sich ausdrückte, wo er in bezug auf die Beamten von Lagegebenen und Faulenzen sprach, denen die Bauern nichts mehr zu freffen geben sollten, damit sie hungern. Ich habe im Interesse der Beamtenerschaft gehandelt, als ich gegen den Herrn Major Fröhlich Strafantrag gestellt habe. Als er in einem Schreiben um Nachsicht bat, habe ich erklärt, er habe die Beamtenerschaft öffentlich beleidigt, das verlange eine öffentliche Sühne, und ich könne davon nicht absehen. (Leb. Weisfall.) Das wollen Sie den deutschnationalen Beamten mitteilen, wenn sie Unwahrheiten über die Stellung des badischen Finanzministers zu den Beamten verbreiten. Aus dem alten Regime her haben gerade sie noch manches auf dem Kerbholz. Auf ihrer Kandidatenliste steht heute mancher,

der im alten Regime als Beamtenfreund nicht gerade besonders bekannt war. (Stimm! Heiterkeit!)

Zur finanziellen Lage Badens führte der Minister u. a. aus: Vom Finanzminister erwartet man auch ein Wort über unsere finanzielle Lage! Die Finanzlage des badischen Staates ist eine durchaus geordnete. Das erste Finanzgesetz nach dem Kriege schließt zwar mit einem rechnungsmäßigen Fehlbetrag von 187 Millionen ab; davon sind aber aus Überschüssen der Vorjahre zur Deckung 102 Millionen vorhanden. Den Rest von 85 Millionen hoffe ich bestimmt aus den Überschüssen der Jahre 1920 und 1921 decken zu können. Ich darf daher hoffen, ohne einen Pfennig Schulden im Etat 1920/21 abzuschneiden. Fundierte Schulden hat das Land Baden überhaupt keine! „Die Finanzlage unseres Landes ist geordnet!“ Das ist ein kurzer Satz, der kaum ohne läßt, wie viel Arbeit notwendig war, um ihn auszusprechen zu können, namentlich wenn man beachtet, daß der verlorene Krieg, die Sorgen der Umwälzung und der dauernden Schwankungen des Geldwertes kaum eine Stabilität und Übersicht aufkommen ließen. Einige Zahlen mögen den Wandel der Zeiten charakterisieren. Im Budget 1914/15 betragen die ordentlichen Ausgaben 106 Millionen, im Budget 1920/21 778 Millionen. Der Aufwand für Beamtenbesoldung war 1914/15 schon auf 83,2 Millionen veranschlagt, während er vergleichsweise für dieselben Beamten 1920/21 255,6 Millionen beträgt, an sich gewaltige Steigerungen und doch wird das Bild anders, wenn man berücksichtigt, daß es im Jahre 1914 Goldmark und 1920/21 Papiermark sind. Dann ergibt sich nämlich, daß das Budget 1920/21, gemessen an den Verhältnissen der Papiermark zur Goldmark, wesentlich geringere Ausgaben aufweist u. inwie gewaltigem Umfang es gelungen ist, unsere Ausgabenwirtschaft einzuschränken. Es ist aber nicht bloß Sparpolitik, sondern auch Steuerpolitik zur rechten Zeit getrieben worden. Nebenher verweist auf das von seinem Vorgänger Wirth durchgeführte badische Notopfer, den Zuschlag zur Einkommen- und Vermögenssteuer, der wesentlich mitgewirkt, daß wir finanziell über den Berg hindücker gekommen sind. Baden ist einer der ersten Staaten, der eine neue Grund- und Gewerbesteuer geschaffen. In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß es nicht richtig ist, wenn in bestimmten Kreisen immer wieder behauptet wird, der Besitz habe seit dem November 1918 kaum nennenswerte Opfer gebracht. Vielleicht beruhigen sich die Kritiker, wenn sie erfahren, daß seit dem November 1918 an Reichsnotopfer und Kriegsabgaben in Baden — natürlich für Rechnung des Reiches — der gewaltige Betrag von 1,2 Milliarden erhoben worden ist.

Politische Neuigkeiten.

Um das Schicksal Oberschlesiens.

Neuer verbreitet folgende Mitteilung: „Die Vorkonferenz wurde mit der Veröffentlichung der Empfehlungen des Vorkonferenzrates bezüglich Oberschlesiens, die jetzt die Zustimmung der britischen Regierung erhielten, beendet. Dieselbe Körperschaft wird demgemäß die internationalisierte Abstimmungskommission über das Wesen der Entschiedenheit unterrichten und diese auch der deutschen und der polnischen Regierung zur Kenntnis bringen. Die britische Regierung erkennt an, daß die Regelung sehr gerecht und unparteiisch ist. Wie sie selbst die Empfehlungen ohne Rückfragen und Bedenken annimmt, so erwartet sie, daß dies von allen beteiligten Parteien in dem gleichen Sinne geschehen wird.“

Die Vorkonferenzkonferenz ist am 15. d. M. in Paris, nachmittags, zusammengetreten und hat sich der vom Vorkonferenzrat empfohlenen Lösung hinsichtlich der Grenzziehung in Oberschlesien und der wirtschaftlichen Vereinbarungen, die zwischen Polen und Deutschland getroffen werden sollen, angeschlossen. Sie wird in ihrer nächsten Sitzung, die auf heute, Montag, festgesetzt worden ist, die verschiedenen Einzelheiten zu ihrer Durchführung prüfen.

Nach dem Londoner „Observer“ laufen, wie die L.-N. berichtet, die Vorschläge auf folgendes hinaus:

Es wurde beschlossen, eine Grenze zu ziehen, die das Industriegebiet durchschneidet und die nach dem Grundbesitz geschaffen ist, das ein Minimum von Polen auf der deutschen Seite und ein Minimum von Deutschen auf der polnischen Seite zurückbleiben sollte. Da der Kern der Streitfrage wirtschaftlicher Art ist, ist der Versuch gemacht, die Bedeutung der politischen Grenze dadurch herabzusetzen, daß gewisse wirtschaftliche Maßnahmen getroffen werden, um den wirtschaftlichen Charakter des Industriegebietes aufrechtzuerhalten, und zwar während einer Dauer von 15 Jahren. Es ist deshalb vorge-

schlagen, eine gemischte Kommission von Deutschen und Polen einzusetzen, falls beide Teile es wünschen, unter dem Vorsitz eines Vertreters des Völkerbundes. Diese Kommission soll Generalkonflikte lösen, um Einzelheiten für die praktische Durchführung der Vorkonferenzvorschläge auszuarbeiten. Die Kommission soll durch eine Reihe von gemischten Kommissionen von ausgewählten Sachverständigen unterstützt werden.

Bezüglich der Eisenbahnen soll eine gemischte Kommission einen Plan ausarbeiten, um das ganze Eisenbahnsystem, sei es auf deutscher oder auf polnischer Seite der politischen Grenze zu einem einheitlichen zusammenhängenden System innerhalb des Industriegebietes zusammenzufassen. Es ist klar, daß eine politische Grenze sofort eine Zollgrenze im Gefolge haben wird u. um diesem Entwurf zu begegnen, schreibt der Vorkonferenzrat vor, daß zwei Übergangsperioden eingerichtet werden sollen: a) eine Periode von 6 Monaten; b) eine solche von 14 1/2 Jahren, während deren die normale Durchführung der Zollgesetzgebung aufgehoben sein wird. Während der Periode von 6 Monaten sollen beide Teile vollkommen Freiheit genießen, ihre Geschäfte zu organisieren, als ob die politische Grenze nicht bestände und ohne daß ein Zoll auf die Fabrikate gelegt werden soll. In der Periode von 14 1/2 Jahren dürfen alle Rohstoffe, die entweder aus der deutschen oder polnischen Zone stammen oder dort verwendet werden sollen, die Grenze ohne Zollabgaben passieren. Güter, die für die abschließende Fabrikation notwendig sind, sollen gleichfalls abgabefrei sein.

Die Gemischte Kommission soll berechtigt sein, ein allgemeines Abkommen zwischen Deutschen und Polen auszuarbeiten, das den ungehinderten Export solcher Rohstoffe, die von der Industrie auf der anderen Seite gebraucht werden, garantiert. Ein besonderer Paragraph soll eingefügt werden, durch den Deutschland verboten wird, Einfuhrzölle auf Güter aus Polen zu legen.

Während der Periode von 14 Jahren dürfen keine gewaltsamen Enteignungen von Privatigentum auf irgend einer Seite der Grenze stattfinden. Deutschland soll das Recht haben, an den Vorkonferenzrat zu appellieren, falls die polnische Gesetzgebung für die Dauer von 15 Jahren die deutschen Interessen schädigt.

Die Deutschen, die auf der polnischen Seite der Grenze leben, haben das Recht, während einer Zeitdauer von 15 Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit zu verlieren.

Die deutsche Mark ist als gesetzliches Zahlungsmittel in der polnischen Zone anzuerkennen.

Die deutsche Gesetzgebung bleibt solange in Kraft, bis die polnische Regierung entsprechende eigene Gesetze erläßt. Die Wasserversorgung innerhalb des Industriegebietes soll unter internationaler Kontrolle bleiben. Die Bestimmung soll die deutschen Besorgnisse um die Wasserversorgung für ihre eigenen Interessen zurechnen.

Bezüglich der Lieferung von Elektrizitätskraft wird darauf geachtet, daß die jegliche Kraftlieferung nicht unterbrochen wird. Die Polen erhalten das Recht, nach Ablauf von 3 Jahren eine der beiden Kraftstationen im Industriegebiet zu kaufen.

Kurze polit. Nachrichten.

Dr. Stadler ist, nach einer Blättermeldung, auf freien Fuß gesetzt worden. Das Ermittlungsverfahren geht weiter.

* Die Großberliner Stadtverordnetenwahlen. Nach den bisherigen nicht amtlichen Meldungen waren bei den gestrigen Stadtverordnetenwahlen in Großberlin bis 1 Uhr nachts in sämtlichen 20 Bezirken ungefähr abgegeben worden: 815 000 sozialdemokratische und 835 000 bürgerliche Stimmen. Es ist also eine kleine bürgerliche Mehrheit zu verzeichnen. Die Wahlbeteiligung dürfte etwa 70 Prozent betragen haben.

Badische Webersicht.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrssperren.

Die Annahme von Frachtsüßgut nach Hannover Nord, Hannover Süd und Hannover-Linden, sowie von Frachtsüßgut, das in Hannover Nord umzuladen ist, ist verboten. Ausgenommen sind nur Kartoffeln.

Für die Opfer von Oppau. Eine Sammlung von freiwilligen Spenden unter sämtlichen Angehörigen der badischen Gruppenpolizei zum Festen der Beschädigten in Oppau, ergab die Summe von 13 493,30 M.

Landestheater.

Der Froschkönig, oder der Eiserne Heinrich.

Ein Märchenstück von Robert Bürtner. (Uraufführung.)

Weiß, rosa, himmelblaue und rote Haarschleifen, sie bebten vor Erwartung, helle und dunkle Bübendöpfe drehten sich ungeduldig, es wisperte wie in einem Bienenvolk. Endlich ward es dunkel, der Spielmann mit der Zichharmonia, der so wunderbar Märchen zeigen konnte, Robert Bürtner, trat vor den Vorhang; eine lustige Begrüßung, die Verbindung zwischen Zuschauer und der Bühne war da. Und dann schaute man mit brennenden Augen hinein ins Märchenland. Man kannte ja das Märchen aus Grimms Erzählung. Aber gespannt wartete man, bis endlich der Ball ins Wasser fiel, bis auf Prinzchens Jammer der Froschkönig erschien, der so häßlich war, daß man es dem schönen Prinzchen nicht übel nehmen konnte, daß es sein Versprechen, ihn zum Spielgefährten zu nehmen, nicht halten wollte. Mit dem schönen Prinzen war man froh, als er endlich von seiner Froschgestalt erlöst wurde. Volkstheater, die man alle kannte, durchschlugen das Märchenstück, auch die Spässe waren nicht alle neu, aber lustig waren sie deshalb doch.

Robert Bürtner weiß, wie man zu Kinderherzen spricht, einfache unkomplizierte Menschen waren seine Märchengestalten. Wie tölplich dumm war doch die Kammerfrau, die so rein gar nichts wußte und der ungläubige Kellermeister, das Prinzchen lustig und ängstlich, wie nur ein Mädchen sein konnte, der Page fürwäh und neugierig, die kleine Wäscherin lustig und led, der König so gar nicht stolz, der Froschkönig durchaus glaubhaft, der eiserne Heinrich treu und traurig.

Im ersten Akt wird leider etwas viel und zu lang gesprochen, das Geschehen folgt zu langsam, es schien, als ob das Interesse der kleinen Zuhörer dadurch nachließ, sie wurden unruhiger. Im zweiten und dritten Bild war die Handlung lebhafter, die Spannung wurde dann auch bis zum Schluß nachgehalten.

Gespielt wurde sehr flott. Gansl Raffe war ein liebliches Prinzchen, eine echte Märchengestalt; Ludwig Hager löste seine Aufgabe als Froschkönig gut, er konnte herzergreifend

quaten. Marie Genter gab in der Kammerfrau ein Kadettstückchen, Paul Müller war als Page famos, man hatte seine helle Freude an ihm. Hugo Söder als Kellermeister, Paul Gemmede als König, Hedwig Hermann als kleine Wäscherin, sie gaben ihre Rollen ausgezeichnet. Ulrich v. d. Trend-Urici spielte den eiserne Heinrich; man hätte ihm mehr innere Wärme gewünscht. Nicht vergessen darf die Amfel werden, die so süß sang.

Die Ausstattung war einfach aber stilvoll, vielleicht zu einfach, so wirklich für ein Märchenstück.

Der Beifall der zahlreichen Zuhörerchaft war stürmisch, immer und immer wieder mußten sich die Künstler und der Autor ihrem dankbaren kleinen Publikum zeigen. oe.

Theaterkulturverband und Volksbühne.

Das erste der vom Theaterkulturverband und der Volksbühne angegliederten Orchesterkonzerte des Landestheaterorchesters unter der Leitung des Herrn Seebert van der Floe war in der Hauptstadt zeitgenössischen Ländchen gewidmet. Richard Strauß war mit seinem meisterhaft und geistvoll gemachten sinfonischen Frühwerk „Don Juan“ vertreten, das sicherlich noch die Freude jedes Musikempfindlichen bilden wird, wenn man die Konzentration aus dem späteren Schaffen Strauß' endgültig verliert. Von Arnold Schönberg hatte die Konzertleitung das Streichquartett „Verklärte Nacht“ in reichlich bildhaft wirkender Besetzung mit Streichorchester auf das Programm gestellt. Schönberg ist in dieser noch ganz aus dem Boden von Wagner's Tristan heraus erwachsenden Ländchen noch nicht der spätere Anarchist, der seine Stellung zu dem, was anderen Leuten Musik heißt, mit der ungefähren Behauptung kennzeichnet, daß Melodie, motivische Arbeit und Variation den Zuhörer behandeln wie der Erwachsene das Kind oder der Verstandige den Idioten, dem raschen Intellekt also eine beleidigende Zumutung stellen. Seine „Verklärte Nacht“ ist in diesem Sinne noch stark „rühmend“, so rühmend, daß Melodie, Harmonik, Form und Inhalt selbst dem Normalmenschen und Nichtmusikanten verständlich sind, ja sogar zum musikalischen Genuß werden.

Herr Seebert van der Floe leitete die Wiedergabe in seiner hier schon bekannten, temperamentvollen, auf plastische Gestaltung des architektonischen Aufbaues, sorgfältige Nuancierung der instrumentalen Klangfarbenwerte und ausdrucksvolle Herausarbeitung der thematischen Details mit gleicher Liebe beider Art. Zwischen Strauß und Schönberg waren zwei Orchesterlieder nach Texten von Binje und Björnson gestellt: „Letzter Frühling“ und „Monte Pincio“. Die von apartem Klang und Stimmungszauber erfüllten Gesangsstücke wurden von der Sopranistin Ellen Obergard gesungen, in der wir eine Künstlerin von hervorragenden Qualitäten kennen lernen. Mit einem glänzend gesungenen, wohlklang erfüllten, innigster Partbeit im Piano und wuchtiger Kraft im Affekt fähigen, schadenreinen Stimmmaterial ausgestattet, herrscht Frau Obergard zugleich die Kunst des jeelenwollen, lebendigen Vortrags in vorbildlicher Weise. Wenn irgendwo, so darf man bei ihr von wirklich Gesangskultur sprechen. Das erwies sich namentlich auch bei ihrem mustergetreuen Vortrag zweier Glockenlieder von Schillings und der Schlußszene der Brunnhilde aus der „Götterdämmerung“.

Einen erheblichen Teil des Programms leitet Generalmusikdirektor Mag von Schillings, der jegliche Intendant der Berliner Staatsoper, der das Vorspiel zum 3. Akt seiner Oper „Der Pfeifertag“, das „Erntefest“ aus seiner Oper „Rolo“ und die schon erwähnten Orchesterlieder „Die Frühglocke“ und „Mittagskönig und Glockenherzog“ dirigiert. Sowohl aus den beiden Opernabschnitten wie aus den Orchesterliedern spricht ein ausgeprägtes romantisches Empfinden und ein klarer Sinn für tonmalersche Stimmung und Wirkung. Als Dirigent zeichnet sich Prof. v. Schillings schon äußerlich durch die Ruhe und Besonnenheit seiner Bewegungen aus. Um so bemerkenswerter war es, in welcher hohen Maße er das willig mitgehende Landes-theaterorchester, dessen musikalische Disziplin, Feinsichtigkeit und Homogenität sich bei dieser Gelegenheit erneut offenbarten, seinen künstlerischen Absichten dienlich zu machen wußte. So gestaltete sich auch dieser Teil des Programms ebenso interessant wie genussreich für die Zuhörerchaft. G. H. f.

Aus der Landeshauptstadt.

Ein Schrei nach Gerechtigkeit!

Das oberste deutsche Volk und mit ihm das gesamte deutsche Volk ergreift eine maßlose Empörung über den schamlosen Entschluß des Völkervertrages. Bevor er in der schicksalsschwersten europäischen Frage ein Urteil fällt und darüber entscheidet, ob ein Volk zerstückt und zertrümmert werden dürfe, ob ihm die Ergebnisse langer Arbeit gestohlen, ob Menschen, die nach dem Worte seines Erzeugers Wilson nicht wie Vieh beschachtet werden dürfen, in die Hände fremder Sklaverei gedrängt werden sollten, hätte er nach der Stimme der Gerechtigkeit, wie sie die Volksabstimmung vom 20. März ergab, zu entscheiden. Die Karlsruher Bürgerschaft, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit und Konfession, ersuchen wir den Todesstoß abzuwehren und in hellen Scharen am Dienstag, nachmittags 4 Uhr im großen Festsaal zu einer gewaltigen Kundgebung, in der die Herren Minister Dr. Engler, Hummel und Köhler, das Wort ergreifen werden, zu erscheinen.

Protokoll der Versammlung gegen die Mietenerhöhung.

Die Mieter- und Untermietervereinigung Karlsruhe e. V. hat gestern eine öffentliche Protokollversammlung abgehalten, zu der sich eine große Anzahl von Mietern eingefunden hatte. Hauptlehrer Kamm aus Mannheim erläuterte ein eingehendes Referat, an das sich eine Aussprache schloß, die mit der Annahme folgender Entschlüsse endigte:

Die am Sonntag, den 16. Oktober 1921, in der Festhalle in Karlsruhe in Baden versammelten Mieter legen energische Proteste ein gegen die von der Sozialisierungskommission empfohlene Freigabe der zu gewerblichen Zwecken benötigten Räume. Diese Freigabe würde eine Durchbrechung des Mieterschutzes, würde eine ungeheure Steigerung der Mieten für diese Räume mit sich bringen, dadurch den gesamten Konsum aufs schwerste belasten und in unserem Wirtschaftsleben die stärksten Erschütterungen hervorrufen. Die versammelten Mieter stellen an die Volksvertreter das Verlangen, statt der Freigabe der für gewerbliche Zwecke benötigten Räume, einen weitgehenden Ausbau des Mieterschutzes. Forderungen finanzieller Art in der Höhe, wie dieselben von der Sozialisierungskommission und in dem dem Reichstage vorliegenden Reichsmietengesetz direkt und indirekt an die Mieter gestellt werden, sind unerträglich und von den Volksvertretern des Landtages und des Reichstages abzulehnen. Gerechtige Forderungen anerkennen die Mieter. Nicht Abbau des Mieterschutzes, sondern Ausbau desselben ist notwendig, um ein geordnetes Wirtschaftsleben weiterführen zu können. Die Versammlung fordert die Volksvertreter wiederholt auf, die Interessen der Mieter in den Parlamenten wahrzunehmen und für den Ausbau des Mieterschutzes auf das energischste einzutreten, ebenso für eine gesunde Förderung des Wohnungsbaus.

Badische Gemeindegeschau.

Badischer Gemeindeverband.

Der geschäftsführende Ausschuß hielt am 11. Oktober d. J. in Hohenbach bei Heidelberg eine Sitzung ab, in der folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

1. **Vergütungssteuer.** Die örtlichen Vergütungssteuerordnungen treten am 15. Dezember 1921 außer Kraft, wenn sie nicht vorher mit Zustimmung der Reichs- und Staatsregierungen im Rahmen der Normalbestimmungen des Reiches neu aufgestellt werden. In allen Gemeinden ist vom 15. September 1921 an eine Vergütungssteuer zu erheben. Die Ausarbeitung einer besonderen Vergütungssteuerordnung für die Gemeinden des Landes wird deshalb für notwendig erachtet und einer besonderen Kommission übertragen.

2. **Besteuerung der Wanderlager und des Hausierhandels.** Das Überhandnehmen der Wanderlager und des Hausierhandels bedeutet für die einheimische Geschäftswelt einen empfindlichen Schaden, dem die Gemeindebehörden Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Es wird deshalb, und um das Unkraut zu entfernen, die gemeindliche Besteuerung der Wanderlager und des Hausierhandels für erforderlich erachtet. Die Regierung ist zu ersuchen, eine entsprechende Bestimmung in das kommende Gemeindeabgabengesetz aufzunehmen. Auf die Jahrmärkte soll naturgemäß besondere Rücksicht genommen werden.

3. **Wohnungsabgabe und Wohnungssteuer.** Die Vollzugsbestimmungen zum Wohnungsabgabengesetz und die Vorschriften über die Wohnungssteuer sollen im Benehmen mit den Gemeinden erlassen werden.

4. **Errichtung von Distriktswohnungsbüros.** Der Anregung zur Ermittlung und Schaffung neuer Wohnungen, sowie zur Förderung und Beirathung des Wohnungsbaus Distriktswohnungsbüros zu errichten, soll keine Folge gegeben werden, da weitere Behördenorganisationen vermieden und die Vorschriften über die Wohnungszwangswirtschaft eher als aufgebaut werden sollen.

5. **Lehrerbezüge der Gemeindebeamten.** Einem Antrag des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Badens entsprechend, werden die Lehrerbezüge der Gemeindebeamten nach Maßgabe der Bestimmungen des Reiches und des Staates genehmigt und deren Bewilligung durch die Gemeinden empfohlen.

6. **Standesamtswesen.** Den Bestrebungen, das Standesamtswesen von den Gemeinden zu trennen und zu zentralisieren, soll entgegengetreten werden.

7. **Mietzins für Lehrerwohnungen.** Die Mietzins sind, nachdem die Lehrer an den Volksschulen in die Besoldungsordnung aufgenommen sind, vom 1. April 1920 an bestimmungsgemäß neu zu regeln. Da sich dabei vielfach Schwierigkeiten ergeben haben, sollen Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Lehrern entsprechend dem Vorschlag der Unterrichtsverwaltung durch eine besondere Kommission geschlichtet werden, damit die Entschickung des Bezirkes nur in Ausnahmefällen eingeholt werden muß. Dabei vertritt der Badische Gemeindeverband die Auffassung, daß der Mietzins auch für das Rechnungsjahr 1920/21 den im Orte für Wohnungen derselben Art zu zahlenden Mietpreisen entsprechen muß und daß die Beträge, welche die Gemeinden für die Zeit vom 1. April 1920 bis 1921 an die Staatskasse entrichtet haben, keine Rolle spielen. Es soll ein Muster eines Mietvertrages für Badischen Kommunalverlag hergestellt werden.

8. **Schulhalter.** Die Gemeinden, welche die Schulgüter auf Verlangen an die Hauptlehrer verpachten müssen, verlangen vielfach die Aufhebung der betreffenden Bestimmungen des Schulgesetzes, da sie durch die Verpachtungsordnung überholt sei. Der Badische Gemeindeverband, welcher bereits im März 1921 einen entsprechenden Antrag bei der Regierung gestellt hat, will aber weitere Schritte zunächst nicht unternehmen, da nach den Bestimmungen des Steuerabgabengesetzes der Ertrag der Schulgüter vom 1. April 1921 an in die Staatskasse fließt, wenn nicht die Gemeinden über das gesetzliche Maß hinaus Aufwendungen für die Volksschule gemacht haben.

9. **Erhöhung der Jagd- und Fischerei-Pachtzins.** Die Jagd-

und Fischereipachtzins haben vielfach nicht mehr im Verhältnis zu den Pachtverhältnissen. Aus einer Gemeinde wird berichtet, daß der Jagdpachtzins jährlich 1500 M. beträgt, während der Jagdertrag auf 20 000 M. geschätzt wird. Der Verbandsvorstand beschließt deshalb, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß die Bestimmungen der Reichspachtzinsordnung und der Badischen Pachtzinsordnung auch auf Jagd- und Fischereipachtverhältnisse Anwendung finden, damit eine vorzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses möglich gemacht wird.

10. **Zeitschriften.** Die Zeitschrift „Der badische Gemeindebeamte“ soll in Zukunft getrennt von der Verbandszeitschrift „Die Gemeinde“ verfaßt werden.

11. **Versicherungswesen der Gemeinden.** Die Gemeinden des Landes sollen auf die Vorteile der Versicherung ihrer Fahrzeuge bei der Verb. Versicherungsanstalt „Badenia“ und darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine Erhöhung der Versicherungswerte nach Maßgabe der Geldentwertung dringend erforderlich ist, um die Gemeindeverwaltungen im Brandfälle vor Vorkürfen und Schädigungen zu bewahren. Die Verbandsvorstellung vermittelt auch Haftpflicht-, Unfall-, Einbruchdiebstahl-, Brandversicherungs-, usw. Versicherungen der Gemeinden, da sie mit guten Versicherungsgesellschaften Empfehlungsverträge abgeschlossen hat, die den Mitgliedsgemeinden besondere Vorteile gewähren.

12. **Ausbildung und Prüfung der Gemeindebeamten.** Die Ausbildung der Gemeindebeamten soll im Benehmen mit dem Zentralverband der Gemeindebeamten Badens in die Wege geleitet werden, damit diese den unaufhörlich steigenden Anforderungen gerecht werden können.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachungen.

Die Landtagswahl 1921 betr.

Gemäß § 22 Absatz 2 des Reichswahlgesetzes gebe ich nachstehend die vom Landeswahlausschuß für die Landtagswahl 1921 zugelassenen Landeswahlvorschläge in der Form, in welcher sie zugelassen sind, bekannt:

Landeswahlvorschlag Nr. 1:

- Anton Weismann, Redakteur in Karlsruhe, Englerstr. 4.
- Christian Stoll, Arbeitersekretär in Heidelberg, Werderstr. 38.
- Dr. Leo Kullmann, Rechtsanwalt in Karlsruhe, Vorholzstr. 36.
- August Häfss, Landwirt in Waghlingen a. Kaiserstuhl.
- Rudolf Gustav Häfss, Hauptlehrer in Liedolsheim.
- Edith Trantwein, Stadtverordnete in Pforzheim, Bahnhofplatz 3.
- Alois Endres, Professor in Neckargemünd, Luisenstr. 8.
- Ernst Wehner, Bürgermeister in Friedrichsfeld.
- Gustav Zimmermann, Redakteur, Mannheim, Fahrplatzstr. 13.
- Eduard Böhner, Bürgermeister in Offenburg.

Landeswahlvorschlag Nr. 2:

Zentrumspartei.

- Dr. Josef Schmitt, Geh. Finanzrat in Karlsruhe, Hirschstr. 62.
- Dr. Ernst Föhr, Diözesanpräses in Freiburg, Schloßbergstr. 26.
- Dr. Alfred Herfurth, Syndikus der Handelskammer in Konstanz.
- Adolf Kühn, Verwaltungsoberinspektor und Stadtrat in Karlsruhe.
- Wilhelm Bühner, Bauwart in Emmendingen.
- Karl Persan, Grundbuchamtsvorstand und Gemeinderat in Durlach.
- Ludwig Steiger, Kaufmann in Offenburg.
- Johann Matt, Sattler in Willingen.
- Friedrich Frosch, Holzgutsbesitzer in Bad-Peterstal.
- Friedrich Köninger, Verwaltungssekretär und Stadtverordneter in Freiburg, Sautierstr. 4.

Landeswahlvorschlag Nr. 3:

Kommunistische Partei Deutschlands (Bezirk Baden).

- Jacob Ritter, Metallarbeiter in Mannheim, Althornstr. 43.
- Ernst Gähler, Landwirt in Kirchheim-Gauten.
- Max Vogt, Arbeitersekretär in Lörrach.
- Julius Fuchs, Kaufmann in Mannheim, H. 3. 7.
- Georg Kehlener, Parteisekretär in Mannheim, Laurentiusstr. 26.
- Elsa Philips, Hauptlehrerin in Mannheim, Kl. Merzellstr. 7.
- Arend Brahe, Gewerkschaftssekretär in Gallingen.
- Wilhelm Reich, Parteisekretär in Karlsruhe, Marktgrafenstr. 26.
- Max Madalena, Metallarbeitersekretär in Singen a. S.
- Erwin Schmid, Kaufmann in Pforzheim, Bayernstr. 3.
- Appolonia Schenk, Arbeiterin in Mannheim, R. 7. 10.
- Julius Kowrad, Landwirt in Sattelbach.

Landeswahlvorschlag Nr. 4:

Deutsche Demokratische Partei.

- Dr. Karl Wlodner, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs in Karlsruhe.
- Oskar Vogels, Hauptlehrer und Stadtrat in Heidelberg.
- Johanna Straub, Notarwitwe in Freiburg.
- Dr. Guido Lefter, Amtsrat in Mannheim.
- Ludwig Wölllin, kaufmännischer Gewerkschaftsbeamter in Lörrach.
- Otto Wehler, Ministerialoberrechnungsrat in Karlsruhe.
- Philipp Krieger, Maurermeister in Durlach.
- Paul Thobede, Rechtsanwalt in Konstanz.
- Otto Keers, Ministerialrat in Karlsruhe.
- Fanny Ferber, Hausfrau in Heidelberg, Helmholzstr. 4.
- Dr. Karl Kamm, Professor in Laubertshausen.

Landeswahlvorschlag Nr. 5:

Badischer Landbund.

- Hermann Gschard, Präsident der Landwirtschaftskammer, Landwirt in Eppingen.
- Karl Dörr, Landwirt und Bürgermeister in Heitweiler, Amt Badlbrunn.
- Hermann Juller, Landwirt und Mühlenbesitzer in Minsgolsheim.
- Bernhard Giner, Landwirt und Bürgermeister in Morshausen, Amt Engen.
- Karl Koller, Landwirt in Durlach.
- Gustav Kleiber, Landwirt in Gundelfingen, Amt Freiburg.
- Julius Schmauder, Landwirt in Baden-Baden.

Landeswahlvorschlag Nr. 6:

Unabhängige Sozialdemokratische Partei.

- Rudolf Freidhof, Metallarbeiter in Mannheim, Eichendorffstr. 39.
- Frieda Unger, Stadtverordnete in Bahr.

- Paul Spengler, Buchhalter in Pforzheim, Bahnhofsstr. 28.
- Ludwig Eckert, Hauptlehrer in Mannheim, U. 6. 17.
- Karl Schröder, Oberbaufeldleiter in Konstanz, Schultheißenstraße 9.
- Michael Vogel, Zigarrenmacher in Badlbrunn.
- Friedrich Schleich, Schreiner in Freiburg, Adelshausenstraße 27.
- Adolf Schwarz, Reichstagsabgeordneter in Mannheim.
- Hans Gahm, Wagner in Gaggenau.
- Georg Dietrich, Buchdrucker in Mannheim J. 6. 8.

Landeswahlvorschlag Nr. 7:

Deutschnationale Volkspartei (Christliche Volkspartei in Baden).

- Alfred Hanemann, Landgerichtsdirektor in Mannheim.
- Frau Johanna Richter, geb. Laule, Oberzahnmeisterwitwe in Heidelberg, Ingrimstr. 38.
- Ferdinand Lang, Glasmeister in Karlsruhe, Akademiestraße 27.
- Dr. Gustav Maier, Professor in Neustadt i. Schw.
- Christof Müller, Landwirt in Pforzheim, Schwarzwaldstraße 17.
- August Hermann Lehmann, Hauptlehrer in Gutach.
- Katalie Bauer, geb. Haß, Tierarzngattin in Badlbrunn, h. Überlingen.
- Oskar Böhning, Direktor und Stadtrat in Mannheim, Charlottenstr. 11.
- Gottlieb Hoist, Obersäger in Erdlingsbach im Lehengericht.
- Dr. Erich Opitz, Universitätsprofessor in Freiburg.
- Paul Kaucher, Verwaltungssekretär in Karlsruhe, Blumenstr. 1.
- Philipp Leinenkugel, Fabrikant in Weinheim.

Landeswahlvorschlag Nr. 8:

Wirtschaftliche Vereinigung.

- Adam von Au, Oberlehrer in Mannheim, Rheinwillerstraße 11.
- Karl Reich, Drechslermeister und Gemeinderat in Durlach.
- Leo Steiger, Baumeister und Stadtrat in Freiburg.
- Dr. Ferdinand Michel, Handelskammerpräsident a. D. in Kappelwinden.
- Gottfried Jünker jr., Architekt in Karlsruhe, Kriegstr. 22a.
- Karl Kühn, Malermeister in Pforzheim, Hptl. Karl-Friedrichstr. 103.
- Emil Christof Meier, Eisenbahnsekretär in Rehl a. M.
- Wilhelm Richter, Blechmeister in Pforzheim, U. Spinnstr. 13.
- Robert Reich, Vorsitzender des Birlevereins Pforzheim.
- Willy Wagner, Kaufmann in Offenburg, Langestr. 18.
- Ludwig Weß, Baumeister in Ettlingen.
- Albert Schumann, Fabrikant in Pforzheim, Nagoldstr. 6.

Landeswahlvorschlag Nr. 9:

Deutsche Volkspartei (Deutsche Liberale Volkspartei).

- Max Weber, Professor in Baden-Baden.
- Dr. Marie Bernays, Vorsteherin der sozialen Frauenschule in Mannheim.
- Dr. Wilhelm Mattes, Landwirt, Mitglied der Landwirtschaftskammer in Stodach.
- Arnold Schindler, Fabrikant in Gerbolzheim.
- Kurt Fischer, Hauptlehrer in Heidelberg.
- Wilhelm Seeger, Dreher in Leimen.
- Heinrich Brod, Kaufm. Angestellter in Grenzach.
- Emma Reichardt, Witwe, Hausfrau in Breiten.
- Viktor Steiner, Rechtsanwalt in Kirchzarten.
- Ludwig Gümbel, Privatmann in Oberburten.
- Wilhelm Hermann, Blechmeister in Durlach.
- Dr. Julius Curtius, Rechtsanwalt a. D. in Heidelberg.

Der Landeswahlleiter für die Landtagswahl 1921.

Dr. Bender. Schmidt.

Die Geldlotterie des Landesverbandes der Badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen e. V. betr.

Dem Landesverband der Badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen e. V. in Mastatt wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie zugunsten der Heimstätten-Kolonie bei St. Leonhard, bei der 6983 Geldgewinne im Gesamtbetrag von 33 000 M. ausgespielt und 60 000 Losbriefe, das Stück zu 2,40 M., einschließlich Reichsstempelabgabe, ausgegeben werden, erteilt.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1921.

Ministerium des Innern. Remmele. Schmidt.

Die Geldlotterie des Bayerischen Landesverbandes für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge e. V., 4. Reihe betr.

Dem Landesverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Bayern e. V. in München wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 5000 Losbriefen der von ihm veranstalteten Geldlotterie zugunsten seiner Verbandszwecke, 4. Reihe, — Preis des Losbriefes 2 M., ausschließlich Reichsstempelabgabe — im Badischen Staatsgebiet erteilt.

Der Vertrieb der Losbriefe beschränkt sich auf die Zeit vom 8. November bis 6. Dezember 1921.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1921.

Ministerium des Innern. Remmele. Schmidt.

Die Geldlotterie der Bayerischen Landeshauptfürsorge für Kriegsschadigte und Kriegshinterbliebene in München, 3. Reihe betr.

Der Bayerischen Landeshauptfürsorge für Kriegsschadigte und Kriegshinterbliebene in München wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 5000 Losbriefen der von ihr veranstalteten Geldlotterie zugunsten der Schaffung von Erholungs- und Genußheimen, 3. Reihe, — Preis des Losbriefes 2 M., ausschließlich Reichsstempelabgabe — im Badischen Staatsgebiet erteilt.

Der Vertrieb der Losbriefe beschränkt sich auf die Zeit vom 18. Oktober bis 8. November 1921.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1921.

Ministerium des Innern. Remmele. Schmidt.

Die Geldlotterie des X. Deutschen Turnkreises (Baden) betr.

Dem Kreisrat des X. Deutschen Turnkreises (Baden) wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie zur Förderung der Jugendpflege und Ausbreitung der Leibesübungen, bei der 218 Geldgewinne im Gesamtbetrag von 26 000 M. ausgespielt und 50 000 Lose, das Stück zu 2 M., ausschließlich Reichsstempelabgabe, ausgegeben werden, erteilt.

Die wesentlichen Bedingungen der Lotterie, insbesondere Zahl und Gesamtbetrag der Gewinne, sowie der Ziehungstag der 22. Dezember 1921, müssen auf den Lose angegeben sein.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1921.

Ministerium des Innern. Remmele. Schmidt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Landtagswahl 1921 betr.

Die öffentliche Sitzung des Wahlschusses für den V. Wahlkreis zwecks Festsetzung der Wahlvorschläge findet am **Mittwoch, den 19. Oktober 1921, vormittags 9 1/2 Uhr**, im Bezirksratsaal des Bezirksamtsgebäudes in **Karlsruhe** statt. **3.369**
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises V. O.-3.149

Bekanntmachung.

Wegen der im Bezirk Durlach herrschenden Maul- und Klauenseuche wird gemäß §§ 168 der Ausführungsbestimmungen zum Viehseuchengesetz die Abhaltung der Zucht- und Viehmärkte in den Bezirken Durlach, Karlsruhe und Büchelberg bis auf weiteres **verboten**. **3.367**
Karlsruhe, den 15. Oktober 1921.
Abt. Bezirksamt - Polizeidirektion. O.-3. 154

Den Vollzug der Sammelgesetzordnung betr.

Mit Zustimmung des Stadtrats u. Vollziehbarkeitsprüfung des Herrn Landeskommissars vom 12. Oktober 1921 wird § 6 der ordpol. Vorschrift vom 13. Februar 1899, die Sammelgesetzordnung betr. in der Fassung vom 22. Mai 1920 mit Wirkung vom 15. Oktober 1921 geändert und erhält die Fassung des § 2 der bezirksrechtlichen Vorschrift vom 6. Mai 1920 für die Landgemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe, verkündet in den Tageszeitungen unterem 13. Oktober 1921 vom Bezirksamt, Abteilung II.
Als letzter Absatz tritt hinzu:
Zu den vorstehend erwähnten Grundtagen ist bis auf weiteres ein Feuerungszuschlag von 150% des Betrags der einzelnen Tage zu entrichten. **3.368**
Karlsruhe, den 13. Oktober 1921.
Bz. III. O.-3.153

Dienstag, den 18. Oktober 1921.
Landestheater. 7 bis 10 Uhr. **Konzerthaus.** 7 bis 10 Uhr
Th.-G. B. V. B. Nr. 701/1250 **Volksbühne B 2**
Der fliegende Holländer. **Rose Bernd.**

Gastspiel von Willi Eder
in der **Kleinkunstbühne (Rotes Haus)**
Tischbestellung Telefon 4690.

Gemeinde - Darlehen
in jeder Höhe zu angemessenen Säzen offeriert
F. W. Wörner, Karlsruhe,
Amalienstraße 83. **3.674**

Soeben erschienen:
Nachtrag
zur
Zivilprozessordnung
nebst Gerichtsverfassungsgesetz
für Gerichtsschreibereibeamte
zur Einführung in das Studium und zum
praktischen Gebrauch
Mit Mustern zu Protokollen usw. sowie einem
Examiniatorium
von
Dr. A. Glod
Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage
herausgegeben von
Dr. Wagner,
Amtsrichter
(Umfang XXIV und 400 Seiten)
Der Nachtrag enthält alle Änderungen und Ergänzungen bis August 1921
Preis Mk. 1.—
Preis der Zivilprozessordnung mit Nachtrag
geb. Mk. 36.—, brosch. Mk. 32.—
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe i. B., Karlsriedstraße 14

Rub- und Brennholz-Versteigerung
des höchsten Forstamts **Waldach** am 24. Oktober d. J., **vormittags 10 Uhr**, im **Waldhaus** zum **Auerhahn** in **Bühlertal** bei **Freudenstadt**: 56 Ffm. **Föhrenbaum**, 88 Ffm. **Birch**, u. **Tannenbaum**, 10 Ffm. **Kottholz**

Häuser
und **Geschäfte**, teils be-
ziehbar, stets zu verkaufen.
M. Busam, Herrenstr. 38

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.

Mannheim. **3.325**
Zum Handelsregister B
Band XVI O.-3. 35. Fir-
ma „Badiische Aktiengesell-
schaft für Rheinschiff-
fahrt & Seetransport“ in
Mannheim wurde heute
eingetragen:
Durch Beschluss der
außerordentlichen Gesam-
tversammlung vom 10.
September 1921 wurde
der Gesellschaftsvertrag
entsprechend der Nieder-
schrift vom 10. September
1921, auf welche Bezug
genommen wird, geän-
dert. Gegenstand des
Unternehmens ist jetzt der
Betrieb der Schifffahrt
auf dem Rhein, seinen
Nebenflüssen und Kanä-
len und auf holländischen
und belgischen Gewässern,
ferner das Expeditions-
und Kommissionsgeschäft
und Handel jeder Art,
wenn solcher zur Förde-
rung der vorgenannten
Geschäfte dient, sowie
aller nach dem Ermessen
des Vorstands damit zu-
sammenhängenden Ge-
schäfte. Die Gesellschaft
kann sich bei anderen Un-
ternehmungen beteiligen.
Die Ernennung der Vor-
standsmitglieder erfolgt
durch die in § 18 des Ge-
sellschaftsvertrags vom
Aufsichtsrat gebildete
Kommission.
Mannheim,
den 29. Sept. 1921.
Abt. Amtsgericht, B.-G. 4.

Mannheim. **3.337**
Zum Handelsregister B
Band XIX O.-3. 55 wurde
heute die Firma „Ahe-
boe & Nissen, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung“
in Mannheim eingetra-
gen. Gegenstand des Un-
ternehmens ist: Die Her-
stellung und der Betrieb
von technischen Anlagen,
insbesondere von Feuer-
ungsanlagen und Kessel-
hausanlagen, die
Beteiligung bei gleichartigen
Unternehmungen und Ge-
schäften sowie die Über-
nahme und Fortführung
derartiger Betriebe. Die
Gesellschaft kann Zweig-
niederlassungen im In-
und Ausland errichten.
Das Stammkapital be-
trägt 500 000 Mk. Niels
Friedrich Nissen, Inge-
nieur, Heidelberg, ist Ge-
schäftsführer. Thekla
Dromberg, Mannheim, ist
als Prokurist bestellt. Der
Gesellschaftsvertrag der
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung ist am 26.
Juli 1921 und 23. Sep-
tember 1921 festgestellt.
Nis mehr als ein Ge-
schäftsführer bestellt, so
erfolgt die Vertretung der
Gesellschaft durch zwei
Geschäftsführer gemein-
sam oder durch einen Ge-
schäftsführer in Gemein-
schaft mit einem Proku-
risten. Bekanntmachun-
gen der Gesellschaft erfol-
gen im Deutschen Reichs-
anzeiger.
Mannheim,
den 1. Okt. 1921.
Abt. Amtsgericht, B.-G. 4.

Mannheim. **3.338**
Zum Handelsregister A
wurde heute eingetragen:
1. Band VI O.-3. 144.
Firma „Kersch & Kruse“
in Mannheim, Zweignie-
derlassung, Gewerbe-
zweck: Carl Sattin-
ger, Kaufmann in Mann-
heim, ist in das Geschäft
als persönlich haftender
Gesellschafter eingetreten.
Die offene Handelsgesell-
schaft hat am 1. Januar
1921 begonnen. Die Ein-
zelprokura des Carl Sat-
tinger ist erloschen. Max
Losenbeck, Kaufmann in
Altenhagen, ist als Ein-
zelprokurist bestellt.
2. Band VII O.-3. 150.
Firma „Ferdinand Löw-
enstein“ in Mannheim-
Redarau. Die Firma ist
erloschen.
3. Band XII O.-3. 23.
Firma „J. Faust & Co.“
in Mannheim: Die Firma
ist erloschen.
4. Band XIV O.-3. 54.
Firma „Aheboe & Nissen“
in Mannheim: Das Ge-
schäft ist mit dem Rechte
der Fortführung der Fir-
ma auf die unter der
Firma Aheboe & Nissen,
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung in Mann-
heim, neugegründete Ge-
sellschaft übergegangen.
Die Prokuren der Thekla
Dromberg und des Emil
Fieron sind erloschen.
5. Band XV O.-3. 171.
Firma „Metz. Fasertoff-
Fäbrikerei Mannheim
Theodor Landauer in
Liquidation“ in Mann-
heim: Die Prokura des
August Baisch und der
Beitrag Banger ist er-
loschen.
6. Band XX O.-3. 120.
Firma „Hugo L. Gahn“
in Mannheim: Die Firma
ist erloschen.
7. Band XXII O.-3. 64.
Firma „Schubinger & Co.“
in Mannheim: Die Fir-
ma ist geändert in „Al-
bion & Co.“ Kaufmann
Martin Albion, Mann-
heim, ist in das Geschäft
als persönlich haftender
Gesellschafter eingetreten.
Die offene Handelsgesell-
schaft hat am 1. Juni
begonnen.
8. Band XXII O.-3.
166, Firma „Göhnen &
Beimel“ in Mannheim:
Die Gesellschaft ist mit
Wirkung vom 28. Septem-
ber 1921 aufgelöst und die
Firma erloschen.
9. Band XXII O.-3.
181, Firma „Margaretha
Bausch Ehe.“ in Mann-
heim: Das Geschäft ist
mit dem Recht der Fort-
führung der Firma von
Mathias Bausch Witwe,
Margaretha geborene
Schmidt, in Ludwigshafen
a. Rh. auf den Kaufmann
Abdolf Stern, Mannheim,
übergegangen, welcher es
unter der bisherigen Fir-
ma weiterführt. Die Nie-
derlassung war bisher
Ludwigshafen a. Rh.
10. Band XXII O.-3.
182, Firma „Ernst Mi-
chaelis“ in Mannheim.
Inhaber ist Ernst Mi-
chaelis, Kaufmann,
Mannheim. Lucie Mi-
chaelis, geborene Lange,
Mannheim, ist als Proku-
ristin bestellt.
11. Band XXII O.-3.
183, Firma „Mannheimer
Kaufhaus“ für Litho-
graphie, Buch- und Stein-
druck Ferdinand Madel-
bey in Mannheim. In-
haber ist Ferdinand
Madelbey, Kaufmann,
Mannheim. Ferdinand
Madelbey Ehefrau, Sila
geborene Sander, Mann-
heim, ist als Prokurist be-
stellt.
12. Band XXII O.-3.
184, Firma „Abraham
Landau-Sönniger“ in
Mannheim. Inhaber ist
Abraham Landau-Sönniger,
Stadt. Moritz Gutmann,
Darmstadt, ist als Proku-
rist bestellt.
13. Band XXII O.-3.
185, Firma „Eugen Mü-
der“ in Mannheim, Trar-
tenstraße Nr. 56. In-
haber ist Eugen Müder,
Kaufmann, Mannheim.
Geschäftszweig: Großhan-
del mit Tabakfabrikaten.
14. Band XXII O.-3.
186, Firma „Jakob We-
ber“ in Mannheim. In-
haber ist Jakob Weber,
Kaufmann, Mannheim.
den 1. Okt. 1921.
Abt. Amtsgericht, B.-G. 4.

Mannheim. **3.361**
In das Handelsregister
B Band I O.-3. 18 wurde
heute eingetragen: Die
Firma „Badiische Motor-
lokomotivwerke, Aktiengesell-
schaft“ in Rossbad.
Der Gesellschaftsvertrag
vom 21. September 1921
bestimmt als Gegenstand
des Unternehmens die
Fabrikation und den Be-
trieb von Eisenbahnmateri-
al aller Art sowie Mate-
rial für sonstige Fahr-
zeuge, insbesondere An-
fertigung und Betrieb
von Lokomotiven und
Motorfahrzeugen, sowie
die Herstellung und den
Betrieb von hydroauli-

schon Getrieben aller Art.
Die Gesellschaft ist berech-
tigt, alle zur Erreichung
dieser Zweck: dienenden
Anlagen und Geschäfte
jeder Art zu errichten, zu
erwerben, zu pachten, zu
verpachten und zu ver-
äußern; sie kann auch an-
dere Gewerbe einlässlich
Betreiben und sich an
anderen Unternehmungen
in jeder zulässigen Form
beteiligen, die gleiche oder
ähnliche Zwecke verfolgen.
Die Gesellschaft ist befugt,
Zweigniederlassungen im
In- und Ausland zu er-
richten.
Das Grundkapital be-
trägt 10 Millionen Mark
und ist in zehntausend
Aktien zu je eintaufend
Mark eingeteilt, welche
auf den Inhaber lauten.
Der Vorstand hat aus
einer oder mehreren Per-
sonen zu bestehen, die
durch den Aufsichtsrat zu
notariellen Protokollen be-
stimmt werden.
Die Einberufung der
Generalversammlung ge-
schieht durch den Vor-
sitzenden des Aufsichtsrats
in der Regel nach dem
Sitze der Gesellschaft durch
einmalige Bekannt-
machung im Deutschen
Reichsanzeiger. Im glei-
chen Maße erfolgen auch
alle sonstigen Bekannt-
machungen der Gesell-
schaft durch einmalige
Veröffentlichung.
Gründer sind: Die All-
gemeine Handelsgesell-
schaft in Berlin n. S. O.
in Berlin W 10, Tiergar-
tenstraße 8, die Firma
Kunkler & Comp. Kohlen-
handlung in Mannheim,
das Bankhaus Nachbauer
& Co. in Offenbach a. M.
in Württemberg, die Ber-
einigten Maschinen- und
Fertigungsfabriken G. m. S. O.
in Offenbach a. M., Herr
Ingenieur Hermann
Petters in Berlin SO 33,
Weesborffstraße 8, die
Gründer haben sämtliche
Aktien übernommen. Der
Aufsichtsrat besteht aus
den Herren: Franz Sem-
mer, Kaufmann in Ber-
lin-Mittele, Norman-
straße 12, Fabrikant Fried-
rich Kesselheim in Mann-
heim L 8 I, Eisenbahn-
minister a. D. Landes-
hauptmann Rudolf Deser
in Weisburg, Baurat
Hugo Leub in Mauer bei
Wien, Landgerichtspräsi-
dent a. D. Josef Gehler
in Lengfisch, Konul und
Stadttrat Willy Menzinger
in Karlsruhe, Bad-
straße 4.
Als Vorsitz ist bestellt
Herr Ingenieur Anton
Gmeiner in Rossbad.
Das Geschäftsjahr läuft
vom 1. Oktober eines
Jahres bis 30. September
des nächsten Jahres.
Von dem Geschäfts-
vertrag und den mit der
Annahme der Gesell-
schaft eingereichten Schrift-
stücken kann bei dem Ge-
richt Einsicht genommen
werden.
Rossbad, 10. Okt. 1921.
Abt. Amtsgericht.

Offenburg. **3.331**
Handelsregistereintrag
A I O.-3. 214 zu Firma
G. Rothhelfer & Gander
in Offenburg: Die Firma
ist geändert in Rothhelfer
& Seifert. Ernst Richard
Seifert, Kaufmann in
Karlsruhe, ist in das Ge-
schäft als persönlich haf-
tender Gesellschafter ein-
getreten. Offene Handels-
gesellschaft. Die Gesell-
schaft hat am 1. Oktober
1921 begonnen.
Offenburg, 11. Okt. 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts I.

Offenburg. **3.332**
Handelsregistereintrag
A I O.-3. 317 zu Firma
Wilhelm Wos & Co. in
Offenburg: Die Firma ist
geändert in Wos & Gahn
Platafabrik - Emailker-
werk. Der Sitz der Gesell-
schaft ist verlegt nach Of-
tenburg.
Offenburg, 11. Okt. 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts I.

Offenburg. **3.333**
In das Handelsregister
A Band I wurde unter
O.-3. 274 eingetragen:
Firma Echin & Klingele,
Tobtnau. Inhaber: Fritz
Echin und Wilhelm Klin-
gele, Kaufleute in Tob-
tnau. Offene Handelsgesell-
schaft. Die Gesellschaft
hat am 20. September
1921 begonnen. Erwerb-
szweig: Großhandlung in
Wärfen- und Kamm-
waren.
Schönau i. W.,
den 10. Oktober 1921.
Abt. Amtsgericht.

Offenburg. **3.334**
In das Handelsregister
A Band I wurde unter
O.-3. 178 offene
Handelsgesellschaft
„Auer und Stüde, Elek-
trotechnische und indu-
strielle Unternehmungen
Kenzingen, Zweignieder-
lassung Eginglingen. In-
haber sind Johann Auer,
Elektroniker in Ken-
zingen, und Josef Stüde,
Techniker in Eginglingen.
Stodach, 12. Okt. 1921.
Abt. Amtsgericht.

Offenburg. **3.335**
Zum Handelsregister A
Band II O.-3. 37 wurde
heute die Firma „Stähler &
Gie.“ in Sulzbach wurde
eingetragen: Die offene
Handelsgesellschaft ist auf-
gelöst. Das Geschäft wird
von dem seitigeren Ge-
sellschafter Jakob Stähler
unter unveränderter Fir-
ma weitergeführt.
Weinheim, 13. Okt. 1921.
Amtsgericht.

Offenburg. **3.336**
Zum Handelsregister A
Band II O.-3. 37 wurde
heute die Firma „Stähler &
Gie.“ in Sulzbach wurde
eingetragen: Die offene
Handelsgesellschaft ist auf-
gelöst. Das Geschäft wird
von dem seitigeren Ge-
sellschafter Jakob Stähler
unter unveränderter Fir-
ma weitergeführt.
Weinheim, 13. Okt. 1921.
Amtsgericht.

Offenburg. **3.337**
Zum Handelsregister A
Band I wurde unter O.-
3. 378 eingetragen: Fir-
ma Bart & Co. in Ket-
tingen. Persönlich haf-
tende Gesellschaft und
die Fabrikanten Alois
Barth und Johann Barth,
beide in Kettingen. Of-
fene Handelsgesellschaft.
Beginn am 8. Oktober
1921.
Weinheim, 11. Okt. 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Abt. Amtsgerichts.

Offenburg. **3.338**
Zum Handelsregister A
Band I O.-3. 267 ist bei
der Firma Grathwohl und
Kurz, Maschinenfabrik
und Apparatebauanstalt
in Adolfszell eingetragen:
Mit Wirkung vom 1. Ok-
tober 1921 ist die Kom-
manditgesellschaft in eine
offene Handelsgesellschaft
umgewandelt unter gleich-
zeitiger Änderung der
Firma in Kurz und Wei-
ler, vorm. Grathwohl und
Kurz, Apparatebauanstalt,
Eisenwaren- und Maschi-

Offenburg. **3.339**
Zum Handelsregister A
Band I O.-3. 267 ist bei
der Firma Grathwohl und
Kurz, Maschinenfabrik
und Apparatebauanstalt
in Adolfszell eingetragen:
Mit Wirkung vom 1. Ok-
tober 1921 ist die Kom-
manditgesellschaft in eine
offene Handelsgesellschaft
umgewandelt unter gleich-
zeitiger Änderung der
Firma in Kurz und Wei-
ler, vorm. Grathwohl und
Kurz, Apparatebauanstalt,
Eisenwaren- und Maschi-

Offenburg. **3.340**
Zum Handelsregister A
Band I O.-3. 267 ist bei
der Firma Grathwohl und
Kurz, Maschinenfabrik
und Apparatebauanstalt
in Adolfszell eingetragen:
Mit Wirkung vom 1. Ok-
tober 1921 ist die Kom-
manditgesellschaft in eine
offene Handelsgesellschaft
umgewandelt unter gleich-
zeitiger Änderung der
Firma in Kurz und Wei-
ler, vorm. Grathwohl und
Kurz, Apparatebauanstalt,
Eisenwaren- und Maschi-

Offenburg. **3.341**
Zum Handelsregister A
Band I O.-3. 175 wurde
eingetragen die Firma
Andreas Treter in Bad
Peterstal. Firmeninhaber
ist Kaufmann An-
dreas Treter in Bad Pe-
terstal.
Oberkirch, 10. Okt. 1921.
Abt. Amtsgericht.

Offenburg. **3.342**
Zum Handelsregister A
Band II O.-3. 13 zu Firma
Offenburger Kartonen-
fabrik Krämmer & Huber.
Die Firma ist geändert
in Offenburger Kartonen-
fabrik Krämmer &
Kammerer. Max Kamme-
rer in Offenburg ist in
das Geschäft als persön-
lich haftender Gesellschafter
eingetreten. Offene
Handelsgesellschaft. Die
Gesellschaft hat am 1. Ok-
tober 1921 begonnen.
Offenburg, 11. Okt. 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts I.

Offenburg. **3.343**
Zum Handelsregister A
Band I O.-3. 267 ist bei
der Firma Grathwohl und
Kurz, Maschinenfabrik
und Apparatebauanstalt
in Adolfszell eingetragen:
Mit Wirkung vom 1. Ok-
tober 1921 ist die Kom-
manditgesellschaft in eine
offene Handelsgesellschaft
umgewandelt unter gleich-
zeitiger Änderung der
Firma in Kurz und Wei-
ler, vorm. Grathwohl und
Kurz, Apparatebauanstalt,
Eisenwaren- und Maschi-

Offenburg. **3.344**
Zum Handelsregister A
Band I wurde unter O.-
3. 378 eingetragen: Fir-
ma Bart & Co. in Ket-
tingen. Persönlich haf-
tende Gesellschaft und
die Fabrikanten Alois
Barth und Johann Barth,
beide in Kettingen. Of-
fene Handelsgesellschaft.
Beginn am 8. Oktober
1921.
Weinheim, 11. Okt. 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Abt. Amtsgerichts.

Offenburg. **3.345**
Zum Handelsregister A
Band I wurde unter O.-
3. 378 eingetragen: Fir-
ma Bart & Co. in Ket-
tingen. Persönlich haf-
tende Gesellschaft und
die Fabrikanten Alois
Barth und Johann Barth,
beide in Kettingen. Of-
fene Handelsgesellschaft.
Beginn am 8. Oktober
1921.
Weinheim, 11. Okt. 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Abt. Amtsgerichts.

Offenburg. **3.346**
Zum Handelsregister A
Band I wurde unter O.-
3. 378 eingetragen: Fir-
ma Bart & Co. in Ket-
tingen. Persönlich haf-
tende Gesellschaft und
die Fabrikanten Alois
Barth und Johann Barth,
beide in Kettingen. Of-
fene Handelsgesellschaft.
Beginn am 8. Oktober
1921.
Weinheim, 11. Okt. 1921.
Der Gerichtsschreiber des
Abt. Amtsgerichts.